



Sicherheitsrichtlinie Nr 1/2014

Inhaltsverzeichnis

Sicherheitsrichtlinie	3
Einleitung	3
Sicherheitsbeauftragter	3
Rettungswesten	3
Vorstandsbeschluss:	3
Bootsmaterial	4
Boote	5
Bootskäufe	5
Begleitboote	6
1. Allgemeines	6
2. Ausbildung von Motorbootsführern	6
3. Anforderungen an Begleitboote.	6
4. Schlechte Lichtverhältnisse.....	6
5. Rettungswesten	6
6. Wartung der Begleitboote.....	7
7. Konstruktion des Begleitbootes	7
Schulungsmaßnahmen – Kurse	7
Besondere Hinweise bzw. Verweise	8
Aufgaben	8
FISA-Richtlinien	8
Ruderer und Steuerleute	9
Bootsobmann	9
Bootsunfälle - Definition	9
Führen eines Unfalltagebuchs	9
Unfalltagebuch.....	10

Sicherheitsrichtlinie

Der Geschäftsführende Vorstand der Ruder-Union Arkona hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2014 die Sicherheitsrichtlinie Nr 1/2014 beschlossen. Sie steht im Einklang mit den Sicherheitsempfehlungen des Deutschen Ruderverbands sowie den Empfehlungen der FISA(Weltruderverband) und ist am selben Tag in Kraft getreten und Bestandteil der Ruderordnung.

Einleitung

Viele Unfälle geschehen aufgrund von Fehleinschätzungen und Unkenntnis im Hinblick auf die Wettereinflüsse, sowie unüberlegte Entscheidungen vor Beginn der Fahrt bzw. vor dem Verlassen des Bootshauses. Wetter- und Wasserbedingungen, Tageszeit, Ausrüstung und Aufsicht sind für ein sicheres Rudern zu berücksichtigen. Die FISA regt in ihren Empfehlungen an, Hinweise und Standards bei allen Ruderaktivitäten umzusetzen, damit überlegte Entscheidungen getroffen werden können und so eine sichere Ausübung unseres Rudersports möglich wird. Der Vorstand der Ruder-Union Arkona hat in einer Arbeitsgruppe die bisher getroffenen Maßnahmen überprüft und modifiziert und in Ergänzung zur Ruderordnung die Sicherheitsrichtlinie für verbindlich erklärt. Einzelne Maßnahmen sind **Empfehlungen** andere Maßnahmen hingegen **verbindlich**.

Sicherheitsbeauftragter Ruderbetrieb

Sicherheitsbeauftragter für den Ruderbetrieb der Ruder-Union Arkona ist mit sofortiger Wirkung

Frank Zimmer,

dessen Aufgabe es ist, die Einhaltung der Maßnahmen sicherzustellen.

Rettungswesten

Vorstandsbeschluss:

- Im Jugendrudern und Leistungssport ist sowohl im Skiff als auch im Rennzweier die Nutzung der Rettungswesten zwischen ABRUDERN und ANRUDERN verpflichtend.
- Für diese Bereiche werden 15 Rettungswesten angeschafft
- Die Handhabung(Lagerung, Ausgabe, Einweisung, Pflege u.a.) liegt im Verantwortungsbereich des **Sicherheitsbeauftragten Ruderbetrieb**.
- Im Breitensportbereich(Erwachsene) wird das Anlegen der Rettungsweste zwischen ABRUDERN und ANRUDERN empfohlen; die Beschaffung erfolgt über eine ausgehängte Liste.

Empfohlene Rettungsweste VIVO 100N nach DIN EN ISO 12402-4SECUMAR

Die Rettungsweste VIVO 100 N erlaubt eine optimale Bewegungsfreiheit und darüber hinaus kann ein unerwünschtes Auslösen beim Kentern durch technische Vorgaben verhindert werden. Die sehr kurz geschnittene Rettungsweste ist wegen ihres geringen Gewichtes sehr angenehm zu tragen. Sie ist sogar so leicht, dass sie selbst bei längeren Touren nicht stört und damit ein unmerkliches aber hohes Maß an Sicherheit bietet.



- **Preis**
 - 80 Euro
- **Es gibt 2 Gewichtskategorien:**
 - Bis 50 Kg
 - Über 50 Kg
- **Warum VIVO 100N?**
 - Wurde vom DRV empfohlen
- **Zweck des Einsatzes:**
 - Erhöhung der individuellen Sicherheit
 - Verlängerung der Überlebenschancen im kalten Wasser
- **Einsatz:**
 - Hausstrecke und Berliner Gewässer sowie Umland
 - Auf Wanderfahrten mit fließenden Gewässer(gem. der örtl. Bestimmungen)
- **Wer?**
 - Gemäß Vorstandsbeschluss(siehe oben)
- **Wann**
 - Bes. im Winterhalbjahr vom Abrudern bis Anrudern
 - Gemäß Vorstandsbeschluss(siehe oben)
 - Darüber hinaus ganzjährige Empfehlung
- **Beschaffung**
 - 15 Stück für Jugendrudern und Leistungssport
- **Wartungsintervall**
 - 2 Jahre

Bootsmaterial

Zur Sicherheit der Ruderinnen und Ruderer wird das gesamte Bootsmaterial und alle weiteren Ausrüstungsgegenstände sorgfältig behandelt und durch Wartung/Pflege im guten Zustand erhalten.

Bug und Heck eines Bootes sollten so konstruiert sein, dass sie als eigenständige Auftriebskörper funktionieren. Die Funktionsfähigkeit wird regelmäßig überprüft werden. Die Arbeitsgruppe Sicherheit hat den Bootspark überprüft (s. nachfolgend Tabelle) und festgestellt, dass bis auf die Boote Dahme, Rhein und Merkur die Schwimmfähigkeit und Ruderfähigkeit gegeben ist. Diese Boote werden mit den vorhandenen Auftriebskörpern (aufblasbaren Schwimmkissen) ausgerüstet.

Boote

Name	Gattung	Kurzbez.	Baujahr oder Anschaffung	Material	Schwimmfähig?	Ruderbar?
C.F.v.S. II	C-Gig	8x+	1977	Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Heinrich	C-Gig	8x+	1985	Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Union					✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Alfred Schwarz					✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Bruno Döhring					✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Donau					✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Günther Rühl					✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Havel					✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Joachim Lehmann	C-Gig	4x+ / 5x	2008	Kevlar, Nomex	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Rhein	C-Gig	4x+ / 5x	1994	GFK	-	-
Stössensee	B-Gig	4x+	k=1982	Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Werder	B-Gig	4x+	1966	Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Willy Kantel	B-Gig	4x+		Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Dahme	C-Gig	3x+ / 4x	1992	GFK	-	-
Paul Klein	C-Gig	3x+		Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Scharfe Lanke	C-Gig	3x+ / 4x		Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Spree	C-Gig	3x+ / 4x	2011	GFK/Karbon	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Bocksfelde	B-Gig	2x+ / 3x	1987	Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Jupiter	B-Gig	2x+	1957	Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Merkur	C-Gig	2x+ / 3x	2000	GFK	-	-
Pluto	C-Gig	2x+	k=1999	Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Teutonia	B-Gig	3x	1980	Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Werner	B-Gig	2x+	k=1995	Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Oberspree	B-Gig	1x+ / 2x	1985	Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Saturn	B-Gig	1x+ / 2x	k=1984	Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Unterhavel	C-Gig	2x	2010	Karbon	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Grünau	B-Gig	1x	1980	Holz	✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Imchen	C-Gig	1x	2		✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>
Karlchen	C-Gig	1x	1		-	-
Scharfenberg	C-Gig	1x	2		✓ <input type="checkbox"/>	✓ <input type="checkbox"/>

Beschluß GFVorstands vom 12.10 2014:

Betr.: Rhein/Dahme/Merkur

1. Die vorhandenen Auftriebskörper werden in der aktuellen Wintersaison eingebaut(Brehmer/Radtke)

2. Ggf. vorhandene Abdeckungen für Bug und Heck werden ebenfalls eingebaut(Brehmer/Radtke).

Alle GIG-Einer werden
zwischen Ab- und
Anrudern gesperrt

Bootskäufe

Grundsätzlich werden nur noch Boote gekauft, die den aktuellen Sicherheitsanforderungen (schwimmfähig und ruderbar) entsprechen.

Begleitboote

1. Allgemeines

Während des Trainings von Kindern und Junioren müssen diese durch einen Trainer/Betreuer begleitet werden. Zwischen dem Ab- und Anrudern muss dies in einem Motorboot erfolgen. Vor der Nutzung ist der Tank auf ausreichende Befüllung zu überprüfen. Die Schlüssel sind im Auslegerlager aufzubewahren.

2. Ausbildung von Motorbootsführern

Die Motorboote der Ruder-Union Arkona dürfen ausschließlich von Bootsführern mit einem gültigen Sportbootführerschein – Binnen geführt werden. Vor der ersten Nutzung hat eine Einweisung durch den Jugendleiter zu erfolgen. Im Idealfall erfolgt diese Einweisung während eines regulären Trainingstermins. Die Nutzung der Motorboote bedarf der vorherigen Absprache und Genehmigung durch die Jugendleitung.

3. Anforderungen an Begleitboote.

Die Motorboote der Ruder-Union Arkona sind mit folgender Ausrüstung je Boot bestückt:

- Schöpfgefäß
- Paddel
- Feuerlöscher
- Rettungsdecken
- Rettungswesten (nur zwischen Ab- und Anrudern)
- Flagge (blau-gelb, Buchstabe G)
- Wasserdichter Beutel mit Papieren, Sondergenehmigung, Portemonnaie mit 10 €
- Notstartleine
- Reißleine (ohne ist ein Start nicht möglich)
- Werkzeugset
- Erste-Hilfe Kasten
- Badeleiter

Für die Vollständigkeit ist der Motorbootführer verantwortlich.

4. Schlechte Lichtverhältnisse

Die Motorboote der Ruder-Union Arkona entsprechen den gesetzl. Bestimmungen bzgl. Der Beleuchtung. Das Toplicht ist separat bei schlechten Lichtverhältnissen in die vorgesehene Steckverbindung zu stecken.

5. Rettungswesten

Zwischen dem Ab- und Anrudern sind von allen Besatzungsmitgliedern Rettungsweste zu tragen. Diese werden von der Ruder-Union Arkona gestellt und regelmäßig entsprechend den Herstellervorgaben überprüft.

6. Wartung der Begleitboote

Die Motoren werden regelmäßig (alle 100 Betriebsstunden laut Betriebsstundenzähler) von einer Fachfirma gewartet. Dokumentiert wird dies in den Serviceheften des jeweiligen Motors.

7. Konstruktion des Begleitbootes

Die Motorboote sollten so ausgelegt sein, dass sie problemlos auch schnellere Ruderboote einholen und begleiten können, auch wenn neben dem Trainer noch weitere Besatzungsmitglieder an Bord sind.

Schulungsmaßnahmen – Kurse

Kurs	Sicherheitsthemen
Ruderkurs	Da die sicherheitsrelevanten Themen in dem Verantwortungsbereich der Ausbilder liegen, obliegt es auch ihnen, die Auszubildenden auf relevante Themen in den Übungsstunde hinzuweisen. Eine Handlungsvorlage existiert nicht. Eine Sensibilisierung auf diese Themen durch die Ausbilder erfolgt im Ausbilderseminar.
Obleuteseminar	Sämtliche sicherheitsrelevanten Themen sind im Obleutelehrgang enthalten. Auf die Themen Boots-ausrüstung und Beschaffenheit wird besonders hingewiesen (kein eigener Themenblock). Lediglich die neue Form des Unfalltagebuchs und die „neuen“ Sicherheitsrichtlinien / das Handbuch werden ergänzt.
Ausbilderseminar	Die DRV und FISA-Richtlinien sind bisher kein Thema im Ausbilderseminar. Das Thema Sicherheit wird ergänzt. Schwerpunkt sollte die Beurteilung der Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit sein. Da der Obleutelehrgang Voraussetzung für das Ausbilderseminar ist, können wir davon ausgehen, dass eine Auffrischung in Kurzform ausreichend ist.
Erste-Hilfe-Lehrgang	Wird von Arkona unregelmäßig angeboten. Für die Lizenzlehrgänge des DRV ist dieser Voraussetzung. Es sollte überlegt werden, ob dieser Lehrgang auch für das Ausbilderseminar eine Voraussetzung ist.
Rettungsübung	Eine unregelmäßige Übung mit der DLRG in Zusammenarbeit mit Arkona wird empfohlen.

Besondere Hinweise bzw. Verweise

Aufgaben

- Im Rahmen der Ruderordnung sind folgende Themen geregelt
 - a) Mindestanforderungen an Ruderer und Steuerleute sowie an deren persönliche Ausrüstung.
 - b) Vergabe der Berechtigung, ein Boot zu führen (Schiffsführer, Bootsobmann);
 - c) Beschreiben des Hausrevieres mit seinen Gefahrenpotenzialen;
 - d) Regelungen für Fahrten innerhalb des Hausrevieres, insbesondere auch für Fahrten von Minderjährigen bei kaltem Wasser und dem Verhalten bei Notfällen;
 - e) Regelungen für Fahrten außerhalb des Hausrevieres (wie Wanderfahrten oder Regatten).
- Arkona setzt für den Ausbildungs- und Trainingsbetrieb geeignetes Personal ein. Inhaber einer gültigen Trainerlizenz des DRV gelten im Sinne dieser Richtlinie durch die Lizenzierung als geeignet geprüft. Bei dem übrigen Personal wird der Eignungsgrad von den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern vor dem Einsatz überprüft.
- Unfälle mit Personenschäden im Ruderbetrieb, die zum Einsatz des Rettungsdienstes geführt haben, meldet Arkona unverzüglich dem DRV.
- Für die Gewährleistung der Umsetzung dieser Aufgaben sind als Vertreter des Vereins die Mitglieder des BGB -Vorstand verantwortlich.

FISA-Richtlinien

zu „Empfehlungen und Hinweise bei kaltem Wasser“

Von den meisten Experten, die sich mit der Unterkühlung im Wasser und mit dem Tod durch Ertrinken befassen, wird Wasser mit Temperaturen unter 20 °C (68 °F) als kaltes Wasser definiert. Es ist auch allgemein anerkannt, dass sich bei niedrigeren Wassertemperaturen die Ab- und Auskühlungsgeschwindigkeiten, die Risiken des Kälteschocks sowie des Schwimmversagens vergrößern. Zum Schutz gegen die Auswirkungen von kaltem Wasser sind Vorbereitung, Übung und Vorbeugung unerlässlich.

Intensives Üben der Wiederbelebung ist notwendig.

Die Ruder-Union Arkona gibt Angebote für Erste-Hilfe-Lehrgänge von Hilfe-Organisation (DLRG, ASB, DRK) an die Mitglieder weiter.

Alle Mitglieder haben die Broschüre

„**Kaltes Wasser – Wie Du Deine Überlebenschance vergrößerst**“ erhalten; neue Mitglieder erhalten die Broschüre bei der Aufnahme in den Verein.

Ruderer und Steuerleute

- Zur Ausübung eines sicheren Rudersports weisen alle Ruderer sowie Steuerleute in geeigneter Weise ihre hinreichende Schwimmfähigkeit nach.
- Es wird bei Volljährigen ausschließlich eine eigene Bestätigung eingefordert. Bei Minderjährigen muss ein Nachweis (Deutscher Schwimmpass) vorgelegt werden.
- Zum Rudern wird eine der Wetterlage angemessene Ruderkleidung getragen.
- Alle Ruderer folgen den Entscheidungen des Bootsobmanns und weisen diesen auf mögliche Gefahren hin

Bootsobmann

(in Schifffahrtstraßenordnungen: Schiffsführer oder Fahrzeugführer)

- Er nimmt für seine Mannschaft eine Aufsichts- bzw. Fürsorgepflicht wahr.
- Er überprüft in geeigneter Weise die Funktionsfähigkeit des Rudermaterials und die Eignung der Rudermannschaft.
- Er ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und des Sicherheitskonzeptes der Ruder-Union Arkona.
- Er entscheidet - insbesondere nach Wetterlage, Wasserstand, Strömung und Ausbildungsstand - ob ein sicherer Ruderbetrieb möglich ist.
- Er hat an Bord die Entscheidungskompetenz.
- Er meldet Unfälle unverzüglich an den BGB-Vorstand der Ruder-Union Arkona.

Bootsunfälle - Definition

Definition:

Ein **Unfall** ist ein plötzliches, unvorhergesehenes, zeitlich und örtlich bestimmtes, unfreiwilliges und von außen einwirkendes Ereignis, bei dem eine natürliche Person (**Körperschaden**) oder eine Sache (**Sachschaden**) einen Schaden erleidet.

Wann erfolgt ein **Eintrag in das Unfalltagebuch**?

- Wenn ein Personenschaden verursacht worden ist
- Wenn ein erheblicher Sachschaden verursacht worden ist.
- Wenn Rettungskräfte im Einsatz waren
- Wenn die Wasserschutzpolizei im Einsatz war
- Wenn Dritte beteiligt waren.
- Wenn Dritte voraussichtlich Arkona in Regress nehmen werden.
- Wenn eine Meldung an eine Versicherung erfolgen wird.

Führen eines Unfalltagebuchs

In den „Hinweisen und Ratschlägen der FISA für sicheres Rudern Minimalanforderungen“ wird dazu geraten ein Unfalltagebuch zu führen. Dem schließt sich die Ruder-Union Arkona an.

Mit den gesammelten Daten können Analysen angestellt werden, um zukünftige Unfälle zu verhindern. Außerdem ist es versicherungstechnisch praktisch, Unfälle gleich nach dem Geschehen schriftlich festzuhalten.

Unfalltagebuch

Zeit:
Wann ist es passiert?

Ort:
Wo ist es passiert?

Art:
Was/Wie ist passiert?

Beteiligte:
Wer war beteiligt?

Personenschaden:
Wer ist zu Schadengekommen?

Sachschäden
Was ist kaputt gegangen?

Augenzeugen
Wer hat es gesehen?

Polizei/Firewehr/ DLRG
Hat den Vorfall aufgenommen?

Information
an GVorstand

.....
Rückseite)
Datum Name Unterschrift

(ggf. weiter Vermerke auf der

Einstimmig beschlossen auf der Sitzung des Gesamtvorstands am 30.10.2014

Berlin, den 31.Oktober 2014

gez René Wilmes

René Wilmes, 1. Vorsitzender

gez. Manuel Brehmer

Manuel Brehmer, Stellv. Vorsitzender